



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-4279

Datum 30.11.2017

Beschluss

Warten wir noch oder planen wir schon?

Öffentliche Planungswerkstatt zur zukünftigen Verkehrsführung Elbchaussee jetzt beginnen!

Spätestens seit die Fraktionen von SPD und GRÜNE (nach einem BV-Beschluss von 2010) prüfen wollten, ob es baulich und finanziell eine Möglichkeit gibt, einen Radweg am Övelgöner Strandweg zu bauen, wird wieder verstärkt über alternative Radverkehrsführungen parallel zum Övelgöner Elbstrand nachgedacht. Die Pläne am Elbstrand sind zwischenzeitlich am breiten Widerstand der Altonaer gescheitert, nun laufen bereits vielseitige Überlegungen zur zukünftigen Aufteilung des Verkehrsraums an der Elbchaussee. Die zuständige Fachbehörde hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass frühestens Mitte 2020 mit einem Baubeginn zu rechnen sei.

Aus der Erfahrung anderer Verkehrsplanungen ist bekannt, dass die Öffentlichkeit eine breite Beteiligung vor und während der Planungen erwartet und sich diese Beteiligung, beispielsweise in Foren und Planungswerkstätten wie jüngst auch zur Max-Brauer-Allee, mit Hinblick auf einen reibungslosen Baubeginn bewährt haben. Die Elbchaussee ist lang, die Umgestaltung an vielen Punkten nicht einfach und so lässt sich ein längeres Beteiligungsverfahren erwarten. Soll mit der Umsetzung Mitte 2020 begonnen werden, darf man jetzt keine Zeit verlieren!

Vor diesem Hintergrund fordert die Bezirksversammlung Altona die zuständige Fachbehörde gemäß § 27 BezVG auf, für die Neuordnung und -planung der Verkehrsführung entlang der Elbchaussee spätestens zum Frühjahr 2018 eine öffentliche Planungswerkstatt mit entsprechender umfangreicher Online-Beteiligungsformate nach dem Vorbild der Beteiligung zu den Planungen Max-Brauer-Allee mit dem Ziel einzurichten, gemeinsam mit der Öffentlichkeit eine Verkehrsführung unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer zu erarbeiten, so dass eine Umsetzung planmäßig zur Mitte 2020 erfolgen kann.